Прибавленіе къ № 17 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

12го Февраля 1860 года.

ЧАСТЪ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Розыскиваются:

А. Слѣдующія лица:

1) По донесенію Энге-Уддаферскаго Мірскаго Суда слѣдующіе члены общества, безъ вѣсти пропавшіе съ 1852 года:

11 лѣтній . . . . . Романъ Лепосъ сынъ Таудъ,
имѣющій 38 лѣтъ отъ роду Іоганъ Яксъ сынъ Туйскъ,
имѣющій 23 года отъ роду . . . . Іоганъ Луксъ,
имѣющая 27 лѣтъ . . . . Мадли Панъ,

По отысканіи доставить ихъ на родину.

Б. Слѣдующія лица и ихъ имущество:

2) По донесенію Рижскаго Магистрата слѣдующія лица незаплатившія экипажнаго сбора, состоящія въ подушномъ окладѣ:

Іоганъ Якобсонъ,
Петеръ Юрманъ,
Е. Ремлингъ,
Иванъ Лар. Колпаковъ,
Д Раппопортъ,
Мосeй Евдокимовъ,
Трафимъ Мартыновъ,
Тимофей Цынгинъ,
Михайла Нероновъ,
Іоганъ Целмъ,
Миккелъ Петерсонъ,
Д. А Меркульевъ,
Андрей Лаврентьевъ,
Адамъ Кампе,
Юлій Каппъ.
С. К. Барановъ,
Янне Рунге,
В. Линкевичъ,
А. И. Громъ,
Христіанъ Янсонъ,
Ѳекла Филимонова,
П. Петерсонъ,
П. Саблицкій.

3) По донесенію тогоже Магистрата имущество слѣдующихъ лицъ:

Принадлежащаго къ Вильнѣ . Іосифа Богдановича,
принадлежащей къ Пруссіи . Генріетты Келандеръ,
принадлежащаго къ Бадену Іогана Якоба Дреслера,
принадлежащаго къ Пруссіи . Авг. Эмануела Ланге,
принадл. къ Пруссіи Шарл. Христины Шлемицкой,
принадл. къ Витебску Іосифа Павлова Ершановскаго,
принадл. къ Гановеру . . . . Карла Раковскаго,
принадл. къ Бремену Іогана Карла Юліуса Валленца,
принадл. къ Лифляндіи . . . . . . Андреаса Гапа,
принадл. къ Пруссіи . . . . . Людмилы Талеръ,
принадл къ Пруссіи . . Шарлоты Эмиліи Гирардъ,
принадл къ Пруссіи . . . Эрнста Юліуса Борхерта,
принадл. къ Пруссіи . . . . . Эдуарда Геннинга,
принадл. къ Швеціи . . . . . Каролины Готбергъ,
принадл. къ Австріи . . . Карла Адольфа Эккерта,
принадл. къ Пруссіи . . . . . Георга Балтьрата,
принадл къ Пруссіи . . . . Фридрики Геннингъ,
принадл. къ Пруссіи . . . . . Эвгенія Геннига,
принадл. къ Любеку . . . Франциски Кат. Беренсъ,
принадл. къ Любеку . . . . . Іогана Михельсона,
принадл. къ Пруссіи . . . . Эдуарда Гартштока,
принадл. къ Пруссіи . . . . . Катерины Адлеръ,

4) По донесенію Лемзальскаго Магистрата имущество слѣдующихъ лицъ г. Лемзаля, незаплатившихъ податей:

1) Умершихъ:

Слесаря . . . . Бергмана,
Вдовы . . . . Драллъ,
Сапожника . . . . Глазера,
Мѣдника . . . . Куля,
Мѣдника . . . . Лундгрена,
Сапожника . . . . Мондсона,
Фридерики Отто,
Букъ,
Трей,
Шляпочника . . . . Керстейна,
Дрейпельхера,
Бера,
Стека,

2) Безъ вѣсти пропавшихъ и обѣднѣвшихъ:

Керстейна,
Часоваго мастера . . . . Берзинга,
Баумана,
Баума,
Эшгольца,
Эггерта,
Гинша,
Крузе,
Шлатера,
Шира,
Томсона,
Гольста,
Вдовы . . . . Бацанкуртъ,
Вдовы . . . . Рейнгардтъ,
Вдовы . . . . Нейманъ,
Портнаго . . . . Берзинга,
Портнаго . . . . Горра,
Портнаго . . . . Зимрота,

Г. Рига, 12. Февраля 1860 года.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ Ю. ф. КУБЕ.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

бурга на 13 верстъ, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ, это имѣніе заключающееся въ слѣдующемъ: 1) земли въ ономъ 5226 квадр. саж., 2) на участкѣ земли Печникова стоитъ трехъ-этажный, не отдѣланный домъ, изъ бревенъ и коръ, на каменномъ фундаментѣ шириною на 7 а длиною на 6 саж., обшитъ и крытъ тесомъ; съ двумя балконами, и пристроенной сзади галлереей, шириной въ 1 саж. и ½ арш., а въ длину по дому 7 саж., балконы и галлерея обшиты досками. Въ домѣ этомъ 20 комнатъ; въ балконахъ двѣ и въ галлереѣ 2 печей унтермаркскихъ, 10 русскихъ: кирпичная 1, изразцовая съ очагомъ 1 и кирпичная, на половину съ изразцами, 1 и 3; при домѣ этомъ изъ бревенъ срубъ на кирпичныхъ столбахъ, шириною и длиною въ 3 квадр. саж., а вышиною 1 саж. и ½ арш., безъ потолка и крыши. Имѣніе это оцѣнено въ 1000 руб. с., продажа онаго будетъ произведена въ Присутствіи онаго Суда, въ срокъ торга 23. Февраля 1860 г. въ 12 часовъ утра. Опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся, — желающіе могутъ разсматривать во 2. Департаментѣ Уѣзднаго Суда. 1

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ Присутствіи его назначенъ торгъ 3. Марта 1860 года съ перетотжкою чрезъ три дня на продажу земли, состоящей въ 1. части г. Витебска во 2. кварталѣ въ количествѣ 2849 квадр. саж. называемой Слобода Крыжеванка, находящейся подъ огородами и строеніемъ разныхъ лицъ оцѣненной въ 569 руб. 80 коп. с., принадлежащей помѣщику Николаю Осипову Енко, за долгъ Поручику Семену Енину по закладной крѣпости 1000 руб. с. съ процентами.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ назначенные сроки въ Присутствіе Губернскаго Правленія, гдѣ они могутъ видѣть опись и всѣ бумаги къ этой продажѣ относящіяся.

Декабря 31. дня 1859 года. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. des auf unbestimmten Urlaub entlassenen Gemeinen vom Leibgarde Semenowschen Regiment Iwan Wassiljews Sohn Wassiljew vom 30. November 1859, Nr. 36, giltig bis zum 30. November 1860.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Kaufleute Heinrich Martin Hirschfeld und Johann Markuschewitz, Schlosser Gustav Adolph Rauh, Handlungsreisender Isidor Prochownik, 3

Gerbergesell Ferdinand Souvant, Handlungs-Commis Wilhelm Carl August Bendowsky, Franz Hermann Steffens, 2

Weißgerbergesell Carl Friedrich Keulich, Kaufmannsfrau Amalie Riedzwetzky geb. Schmidt, Hannöversche Unterthanin Wilhelmine Pabst, 1

nach dem Auslande.

Anna Charlotte Hasenfuß, Friedrich Damberg, Leib Meerowitsch Feigelstein, Auguste Dorothea Julie Lilienschildt, Johann Alexander Krimmel, Gustav Wilhelm Gränholm, Iwan Kitow, Natalja Iwanowa, Elisabeth Tiedke, Dorothea Amalia Elisabeth Jacobsohn, Johann Wilhelm Weber nebst Kindern, Christian Leikow nebst Frau, Johann Friedrich Schilling, Andrei Jacowlew Prigaschew, Marfa Grigorjewa Kolpakowa, Israel Mowschowitz Wainstein, Theodor Weiß, Johann Weiß, Hermann Boluschewitz, Elisabeth Auguste Henriette Kalning, Schamschau Leiserowitsch Gorin,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 3 und 4 der Smolenskischen, Nr. 3 der Kalugaschen, Nr. 50 der Tschernigowschen, Nr. 3 und 4 der Simbirskischen, Nr. 52 und 2 der Nishni-Nowgorodschen, Nr. 4 der Pleskauschen, Nr. 2 der St. Petersburgschen, Nr. 52 der Taurischen, Nr. 50 und 2 der Wologdaschen, Nr. 3 und 4 der Tambowschen, Nr. 3 der Kownoschen, Nr. 1 der Jaroslawschen, Nr. 3 der Räsanschen, Nr. 4 der Stawropolschen, Nr. 4 der Orelschen, Nr. 2 der Kasanschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) besondere Artikel zu Nr. 24 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung; 3) drei Artikel über ausgelooste Polnische Schatzobligationen; 4) zu Nr. 17 der Livländischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und 5) für die Behörden, Guts- und Pastorats-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 1—15.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 12. Февраля 1860 **№ 17.** **Freitag,** den 12. Februar 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Das Holz.

(Fortsetzung.)

Veränderung des Holzes in großen Hitzegraden.

James Hall brachte ein Gemenge von Tannenholz-Sägespänen und Horn in einem hermetisch verschlossenen Flintenlaufe durch Erhitzen zum Schmelzen und verwandelte die Mischung in eine künstliche Steinkohle.

Aehnliche Resultate suchte Cagniart-Latour durch Erhitzung verschiedener Hölzer in Glasröhren zu gewinnen. Er fand, daß wenn die Glasröhren im Verhältniß zu ihrem inneren Durchmesser hinlänglich dicke Wände besitzen, sie der zum Schmelzen vieler Holzarten erforderlichen Hitze widerstehen, ohne daß man Horn oder ein anderes Schmelzmittel anzuwenden nöthig hat. Für die Versuche wurde das Holz vor dem Einschließen in Glasröhren bei 80° R. getrocknet. Diese Röhren, von höchstens 14 Centimètres (= 5½ Zoll) Länge, hatten 3 Millimètres (= 1½ Linien) inneren Durchmesser und 2—3 Millimètres dicke Wände. Sie wurden über einer Gluthpfanne mit Holzkohlen erhitzt, nachdem sie in einen, zu einer cylindrischen Spirale gewundenen Eisendraht gesteckt worden waren, welcher auf einem Stäbchen lag. Sobald die in den Röhren enthaltene Substanz geschmolzen erschien, ward sie der Einwirkung der Wärme entzogen. Bei einer Verzögerung des Schmelzens wurde die Röhre in einem kochenden Quecksilberbade erhitzt. Die erhaltenen künstlichen Steinkohlen gaben bei dem Verbrennen auf einem kleinen Rost von Platindraht über einer Weingeistlampe wenig Flamme; einige bläheten sich bei der Verbrennung etwas auf, namentlich das Tannen- und Guajacholz.

Andere Versuche lehrten, daß in der Regel sehr junge Hölzer, selbst wenn sie vor dem Einbringen in die Röhren bei 80° getrocknet wurden, eine backende Kohle liefern; alte Hölzer hingegen gaben wegen ihres trockenen Zustandes sehr magere Kohlen. Wurden diese aber vor der Behandlung in den Röhren mit Wasser getränkt, so lieferten sie ebenfalls backende Kohlen, sogar eine Art braunes Harz, welches mit dem Asphalt viel Aehnlichkeit besitzt. Der bei 80° R. getrocknete Kern eines 30jährigen Maulbeerfeigenbaumes gab bei der Erhitzung in den Röhren eine magere Kohle, der Splint hingegen, obgleich ebenfalls getrocknet, eine backende Kohle.

Es ist zu hoffen, daß weitere Versuche dieser Art zu Ergebnissen führen, welche für die Geologie eine nützliche Anwendung gestatten.

Die Veränderungen des Holzes in gespannten Wasserdämpfen.

Ingenieur Carl Kohn berichtet über diesen Gegenstand, daß besonders weiches Holz durch Einwirkung von Wasserdämpfen, so lange dasselbe vom Dampf durchdrungen und warm ist, biegsam wird und sich leichter in bogenförmige Gestalten bringen läßt, als ungedämpftes Holz, es büßt aber nach dem Abkühlen einen großen Theil seiner ihm eigenthümlich gewesenen Elasticität ein, vielleicht weil die in die Holzzellen gedrungenen Dämpfe die Harztheile erweichen und einen aus dem Wasser mit sich führenden Niederschlag von festen Theilen dazwischen bringen, der die Poren größtentheils verstopft, wodurch das Eindringen von Luft und Feuchtigkeit in die Zellen verhindert wird, was der Elasticität nachtheilig ist. Daher ist solches Holz zum Bau von musikalischen Instrumenten untauglich: es ist „stumm". Sollen dergleichen Hölzer zum Schutze gegen Fäulniß mit Metalllösungen getränkt werden, so wird durch ein vorausgegangenes Dämpfen ein weniger gutes Resultat erzielt, als wenn die Holzporen zur Aufnahme des Schutzmittels geöffnet blieben.

Violette hat bei der Anwendung des überhitzten Wasserdampfes zum Verkohlen des Holzes zu verschiedenen industriellen Zwecken gefunden, daß bei einer Temperatur von 200° C. das Holz nicht verkohlt; daß man bei 250° C. nur eine unvollkommene Kohle (Brandkohle) erhält; daß sich bei 300° C. rothe Kohle bildet; daß man aber bei 350° C. und darüber hinaus stets schwarze Kohle erhält. Die zur Verkohlung erforderliche Zeit wechselt von ½ Stunde bis zu 3 Stunden, während welcher das Product allmählich von der rothen Kohle zur schwarzen übergeht. Violette's Versuche, das Verkohlen des Holzes mittelst des überhitzten Wasserdampfes zu bewirken, führten zu der Ueberzeugung, daß man auf diese Weise bedeutend mehr gewinnt als auf die bisherige Art. Der von ihm zu diesem Zweck hergestellte Apparat liefert den Wasserdampf von einem gewöhnlichen Kessel und leitet denselben durch ein schraubenförmig gewundenes Rohr von 2 Centimètres (= 9 Linien) innerem Durchmesser und 20 Mètres (= 60 Fuß) Länge, welches sich in einem Feuerraum befindet, um den Dampf auf eine bestimmte Temperatur zu erhitzen. Der Dampf umhüllt und durchdringt einen horizontalen Cylinder, welcher das Holz enthält, das er verkohlt, worauf er mit den Destillationsproducten beladen aus dem Cylinder entweicht.

Bei dem Austrocknen des Holzes mittelst überhitzten Wasserdampfes zeigen sich, wie Violette erforschte, eigenthümliche Erscheinungen: der Verlust des Holzes nimmt beständig mit den Temperaturen zu; bei Gleichheit der Temperatur aber ist derselbe nach der Holzart verschieden. Bis zu 175° C. behält das Holz seine eigenthümliche Farbe; zwischen 175 und 200° verändert sich dieselbe etwas; von da an wird die Farbe bräunlich, und bei 250° ist die des Eichenholzes schon schwarz. Diese Farbenveränderung zeigt an, daß sich Theer in der Holzmasse bildet, ein kräftiges Conservirungsmittel für dasselbe. Merkwürdig ist, daß durch dieses Austrocknen der Widerstand des Holzes gegen das Abbrechen größer wird. Für Ulmenholz erreicht dieser Widerstand seinen Höhepunkt zwischen 150 und 175° C.; andere Holzarten gewinnen denselben zwischen 125 und 150° C. Temperatur.

Das Austrocknen des Holzes und anderer Substanzen.

Nach der Methode von R. Davison geschieht dieses Verfahren in einem eigenen Trockenapparat, zusammengesetzt aus einer Reihe gußeiserner Röhren, welche mit einander zu einer zusammenhängenden Röhre verbunden sind, die senkrecht in Bogenform gekrümmt und in ein gemauertes Gehäuse mit einem gewöhnlichen Ofen eingesetzt ist, der an den Seiten und oben von den Röhren umgeben ist. Den Luftstrom liefert ein Blasebalg oder Ventilator, welcher mit beliebiger Geschwindigkeit in Bewegung gesetzt werden kann. Zu allen gewöhnlichen Trocknungszwecken erfordern je 1000 Kubikfuß Raum der Trockenkammer 28 Quadratfuß Heizfläche der den Ofen bildenden Röhren.

Das Verfahren, aus diesem Apparat die erhitzte Luft in die eigentliche Trockenkammer zu leiten und daraus wieder abziehen zu lassen, ist dasselbe in allen Fällen, wo blos getrocknet werden soll. Man legt einen oder mehrere Kanäle oder Röhren in oder auf den Boden eines gemauerten Raumes, dessen Querschnitt so groß ist, als die Oeffnung, durch welche die heiße Luft aus dem beschriebenen Apparat entweicht; die durch ein Gebläse in diese Züge getriebene Luft läßt man durch kleine Oeffnungen, welche oben oder in die Seiten der Kanäle angebracht sind, austreten. Diese Oeffnungen stellen zusammen ebenfalls eine Fläche dar, die dem Querschnitt der Oeffnung gleich ist, durch welche die heiße Luft aus dem Apparat in die Trockenkammer einzieht. Auf diese Weise vertheilt sich in der ganzen Trockenkammer ein gleichförmiger heißer Luftstrom, welcher gegen die in der Decke oder an den Seiten der Kammer behufs des Entweichens der Feuchtigkeit befindlichen regulirenden Oeffnungen aufsteigt.

Man hat dies Austrocknungsverfahren in verschiedenen Brauereien mit großem Vortheil zur Austrocknung der Fässer angewandt, außerdem zum Austrocknen des Schiffsbauholzes, der Gewehrschäfte und des Holzes für Tischlerarbeiten.

Die Vortheile des Verfahrens zum Austrocknen des grünen Holzes bestehen darin, daß es den Wind und die Wärme bei der gewöhnlichen Methode ersetzt. Je grüner das Holz ist, desto leichter und vollkommener geht die Austreibung der Feuchtigkeit von statten, zugleich wird die natürliche Festigkeit der Faser durch die unmittelbare Verdunstung aller Pflanzensäfte gesichert. Die gerinnbaren Bestandtheile des Holzsaftes erhärten, und das in den Zustand seiner größten Dichtigkeit versetzte Holzfasergewebe kann dann nicht mehr so leicht Feuchtigkeit aus der Atmosphäre anziehen, ist also dem Verderben weniger ausgesetzt. Von beliebten Hölzern leidet die Farbe durchaus nicht, überdies wird dem Fleckigwerden solcher Hölzer dadurch vorgebeugt

Soll Bauholz mit einem Präservativmittel imprägnirt werden, so eignet sich hierzu am besten das nach der beschriebenen Methode ausgetrocknete, besonders wenn man dasselbe ohne es abkühlen zu lassen sogleich in die kalte conservirende Flüssigkeit taucht.

Das Austrocknen des Holzes zum Brotbacken.

Aubert Lanchantin hat der Société d'Encouragement verschiedene Beobachtungen über die Zeitdauer mitgetheilt, welche die verschiedenen Holzarten in dem heißen Ofen verweilen müssen, um so weit auszutrocknen, daß sie zum Brotbacken geeignet sind. Weißes geflößtes oder Pappelholz darf nicht über 6 Stunden im Ofen verbleiben, sonst macht dasselbe Löschkohle und verzehrt sich zu schnell. Tannenholz darf nur 5 Stunden, Birkenholz nicht über 8 Stunden in dem Ofen bleiben.

Dem Dunste, welcher im Ofen durch die Verdampfung des in dem Teig enthaltenen Wassers entsteht, schreibt Lanchantin die schöne und lebhafte Farbe des gut gebackenen Brotes zu, er empfiehlt daher, diesen Dampf so viel als möglich zurückzuhalten und überdies den unteren Theil der Ofenmündung (des Einschiebeloches) mit Asche zu verwahren, wodurch die Wärme zusammengehalten und Brennmaterial erspart wird.

(Liebmann's chem. techn. Notizen.)

Ueber das Verhältniß der stickstoffhaltigen Nährstoffe zu den stickstofffreien in den Futtermischungen.

(Fortsetzung.)

Zu einer guten Futtermischung gehört jedoch insbesondere auch ein richtiges Verhältniß zwischen den Kohlenhydraten und den Proteinstoffen, oder zwischen den stickstofffreien und stickstoffhaltigen Nährbestandtheilen, denn von diesem Verhältniß hängt es vorzugsweise ab, ob die ganze Menge der vorhandenen löslichen und assimilirbaren Nährstoffe auch wirklich zur Lösung und Assimilation gelangen kann, ob nach landwirthschaftlicher Ausdrucksweise das gereichte Futter zur vollständigen „Ausnutzung“ kommt. Ein Ueberschuß von dem einem wie von dem andern bleibt unverdaut, unausgenutzt. Die stickstoffreichen Futtermittel (Körner 2c.) sind nach den herrschenden Handelspreisen gewöhnlich theurer als die stickstoffarmen (Wurzeln, Stengel, Blätter 2c.), daher spart der Landwirth gern mit ihnen, daher ist der am häufigsten in dieser Beziehung vorkommende Fehler der, daß die Futtermischungen zu arm an Stickstoff, zu kraftlos sind. Füttert man ein Thier lediglich mit Kartoffeln, so zeigen die festen Excremente desselben sehr bald große Mengen von unverdauten Stärkekügelchen; fügt man nun aber den Kartoffeln steigend stickstoffreiche Futtersubstanzen, z. B. Schrot von Hülsenfrüch-

ten oder Oelkuchen zu, so bemerkt man eine Abnahme und endlich ein völliges Verschwinden der Stärkekügelchen, und das Mischungsverhältniß des Futters, bei welchem dieses Verschwinden eintritt. kann als das vollkommenste und vortheilhafteste für die Ausnutzung beider Futtermittel gelten.

Dieses Mischungsverhältniß ist jedoch kein gleichbleibendes, vielmehr erfährt es, nach der Art, dem Alter, dem Nutzungszwecke der Thiere ꝛc. sehr beträchtliche Abänderungen. Im Allgemeinen kann es als Regel gelten: Je mehr Leistung von einem Thiere, sei es im Zuge, in Milch- oder Fleischerzeugung verlangt wird, desto stickstoffreicher muß die Futtermischung sein. Um Pferde, Rindvieh, blos bei mäßiger Kraft zu erhalten, erscheint ein Verhältniß, wie wir es im gewöhnlichen (zu Ende der Blüthe gemähten) Heu haben, nämlich von 16 bis 17 stickstoffhaltigen Nährstoffen auf 100 stickstofffreie genügend.
Sollen die erstern dagegen anstrengend arbeiten und das letztere reichlich Milch liefern, so sind die ersteren auf 20 zu erhöhen, ein Verhältniß, wie wir es in dem guten (in der Blüthe gemähten) Heu antreffen. Noch mehr sind dieselben bei der Mästung zu steigern, bis auf 22 bis 25, ja in England vermehrt man sie nicht selten bis 30 Procent und darüber, zumal bei der Mästung junger, noch nicht ausgewachsener Thiere.

Je jünger ein Thier ist, desto stickstoffreicher muß die Futtermischung sein. In der Milch, die ja die naturgemäßeste alleinige Nahrung der säugenden Thiere darstellt, sind auf 100 stickstofffreie Nährstoffe 40—45 stickstoffhaltige vorhanden, ihr nach würde also die zum Ersatzmittel derselben bestimmte Futtermischung zu bilden sein. Mit zunehmendem Wachsthum ist der Stickstoffgehalt der Futtermischung allmählich zu verringern, so zwar daß am Schluß des ersteren das obige Verhältniß nur noch 20 Proc. zu betragen braucht. Für eine zweijährige Wachsthumszeit würden die Proteinstoffe in der Futtermischung demnach von Monat zu Monat etwa um 1 Proc. vermindert werden können.

Nimmt man, wie es gewöhnlich geschieht, die stickstoffhaltigen Nährbestandtheile (Nh) als 1 an, so stellen sich für die stickstofffreien oder stickstofflosen (Nl) folgende annähernde Verhältnißsätze heraus:

Nh. : Nl.	
1 : 2½	für junge Thiere nach Entziehung der Muttermilch, Nl. stufenweise auf 3, 3½, 4 und 5 steigend.
1 : 3—4	für jüngeres Mastvieh, Rind u. Schaf.
1 : 4½	für älteres Mastvieh und für Schweine.
1 : 5	für Milchvieh.
1 : 5½—6	zur Erhaltung für Thiere, von denen keine erheblichen Leistungen verlangt werden.

(Fortsetzung folgt).

Kleinere Mittheilung.

Verwendung des mit Fett getränkten Werges und der Maschinen-Putzlappen beim Eisenbahnbetrieb. Da das Verspinnen dieser Stoffe wegen des darin enthaltenen Fettes nicht gut möglich und das Reinigen mit bedeutenden Kosten verbunden ist, so suchte ein französischer Ingenieur sie als Flambeaux zu benutzen; dieselben werden zu dem Zweck in lockere Litzen gedreht, um einen weichen Stab gewunden, in ein Gemisch von Theer und Weißpech getaucht und zwischen nassen Brettern in die gehörige Form gepreßt. Solche Flambeaux (Fackeln oder Leuchten) sind 4 bis 8 Mal wohlfeiler als Pechfackeln.

Telegraphische Depesche.

Bolderaa, den 10. Februar 1860, 10 Uhr 20 Min. Morg. Das See-Eis, welches in den letzten Tagen gänzlich außer Sicht getrieben war, hat mit der Veränderung des Windes nach Norden wieder unsere Küste bedeckt und die Rhede überschoben. Hafenmündung fest.

Girard.

Angekommene Fremde.

Den 12. Februar 1860.

Stadt London. Hr. Fabrik-Director Schultz von Berlin; Madame Busch von Mitau; Hr. Col.-Assessor von Hübbenet und Hr. Kaufmann Noerner von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. von Helmersen, Hr von Meiners nebst Gemahlin, Hr. Dimitt: Obrist Stuordt nebst Familie, Hr. Verwalter Gartz aus Livland; Hr. von Labunsky nebst Gemahlin von Dünaburg; Hr. Staabs-Capitain Selinsky von Libau; Hr. Kaufmann Sinowjew und Hr. Kaufmann Brauser von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Lieutenannt Seinglin aus Livland; Hr. Candidat Hörschelmann von Dorpat.

The Kings Arms. Hr. Student Nicolay von Tilling von Mitau; Hr. G. B. von Parrot von Mitau; Hr. Kaufmann Malcolm von Mitau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 10. Februar 1860.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 50	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	—	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 —	Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	—	Reshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 40	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	...	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 1 60	1/2 Brand .	7 50 75	Livländ. „ . . .	—	Knochen	
per 100 Pfund		2/3 Brand . .	8 75	Flachsheede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 3 60	Reinhanf.	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	
Kartoffeln pr. Tschet.	50 60	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	8¼ 9
Butter pr. Pud . .	7 50 60	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen a 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	—
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	86 —
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	171½	Cs. H. C.	per 1 R.bl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	31	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	368	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 8.	9.	10.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	105½	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	95	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 8.	9.	10.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	101¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe.	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	101
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	98
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	99¾	99⅝
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 12. Februar 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 17. Пятница, 12. Февраля — Freitag, 12. Februar 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается одно объявленіе о сыскѣ лицъ и имуществъ по имперіи.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Laut Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission vom 5. d. M. ist der Tischvorstehersgehilfe, Collegien-Registrator Ludwig Hümüller, auf seine Bitte, von diesem Amte entlassen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Franziska Butkewitsch dem Livl. Collegio allgemeiner Fürsorge übergeben worden.

Derselbe hat dunkelbraunes Hauptthaar, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein gewöhnliches Kinn, ein längliches mageres Gesicht, und ist circa 14 Jahre alt, und hat am rechten Fuße zwischen dem großen und dem zweiten Zeh eine Narbe in Folge eines Beilhiebes.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 6150. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Am 23. November 1859 ist beim Werroschen Stadtmagistrate corroborirt worden das Attestat desselben vom 20. November 1856, Nr. 1195, darüber, daß der Werrosche Kaufmann 3. Gilde und erbliche Ehrenbürger, Herr Bürgermeister Gustav Stein der Erbauer des in der Stadt Werro auf dem sub Nr. 15 belegenen Grundplatze von ihm neu aufgeführten Wohnhauses von Holz und als solcher berechtigt ist sich dieses Immobil in gehöriger Art eigenthümlich zuschreiben zu lassen. Das Attestat ist auf Stempelpapier zu neunzig Kopeken S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rubel S. zur Kronskasse erhoben worden. Nr. 1328.

Werro-Rathhaus, den 28. December 1859. 3

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß das Vermögen des Rigaschen Lombard-Fonds sich am 31. December 1859 auf die Summe von achtundzwanzig tausend einhundertneunundsiebenzig Rubel sechsundzwanzig Kopeken herausgestellt hat.

Riga-Rathhaus, den 10. Februar 1860.

Nr. 1015.

* * *

Von Einer Rigaschen Polizeiverwaltung wird der Eigenthümer einer anher eingelieferten, von einem verdächtigen Menschen verkauften Handrospuske aufgefordert, sich binnen 10 Tagen a dato mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen hierselbst zu melden, widrigenfalls die Rospuske öffentlich versteigert werden wird. Nr. 501. 3

Riga-Polizeiverwaltung, den 10. Februar 1860.

* * *

Der Eigenthümer eines herrenlosen kleinen hellbraunen Bauerpferdes sammt Anspann wird desmittelst aufgefordert sich binnen 10 Tagen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 6. Februar 1860.

Nr. 460. 2

Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der Eigenthümer eines ungefähr anderthalb Jahre alten, schwarzgefleckten Eberschweines, welches im Rigaschen Stadtpatrimonialgebiete herrenlos eingefangen worden ist, hierdurch aufgefordert sich mit den Beweisen seines Eigenthumsrechts binnen 14 Tagen a dato zu melden, widrigenfalls dasselbe öffentlich versteigert werden wird. Nr. 115. 1

Riga, den 4. Februar 1860.

Proclamata.

Das Kaiserliche 4. Rigasche Kirchspielsgericht macht hiermit bekannt, daß der zum Bürgeroklad der Kaiserlichen Stadt Wenden angeschriebene Gottlieb August Bladtgrün ohne Hinterlassung eines Testaments als Wirthschaftsverwalter auf dem im Wolmarschen Kreise und Dickelnschen Kirchspiele belegenen Gute Lappier am 25. October v. J. verstorben; demnach werden mittelst dieses Proclams Alle und Jede so an den Nachlaß defuncti als Erben oder Gläubiger gegründete Ansprüche formiren zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, daß dieselben sich mit ihren rechtmäßigen Ansprüchen, in 6 Monaten vom Tage dieses Proclams gerechnet bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden haben, und wird Niemand weiter hinaus mit seinen Ansprüchen zugelassen werden.

Zugleich werden Diejenigen, welche dem Verstorbenen etwas schulden oder dessen Vermögensstücke in Besitz haben aufgefordert, solches binnen gleicher Frist bei Vermeidung der für wissentliche Verheimlichung fremden Gutes angesetzten Strafe zu conferiren und bei diesem Kirchspielsgericht beizubringen, als wonach sich ein Jeder zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat.

Stolben, im Kaiserlich 4. Rigaschen Kirchspielsgericht am 22. Januar 1860. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau wird allen denjenigen welche dabei ein Intresse haben sollten, hiermit bekannt gemacht, daß das allhier asservirte Testament der verstorbenen Stellmachermeisters-Wittwe Anna Lucretia Springborn geb. Stempelin am 1. März d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit eröffnet und verlesen werden wird und haben diejenigen welche dawider protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, solche ihre Protestationen oder Erbansprüche innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen vom Tage der Verlesung des Testaments gerechnet, sub poena praclusi, in gesetzlicher Art hierselbst anzugeben und zu verfolgen. Anforderungen an die verstorbene Anna Lucretia Springborn geb. Stempelin sind in der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams sub poena praeclusi hierselbst zu exhibiren und in Erweis zu stellen. Wonach sich zu achten. Nr. 275.

Pernau, Rathhaus den 1. Februar 1860. 2

Torge.

Die Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Abgabe der Bauarbeiten dieser Commission für das Jahr 1860 ein Torg auf dem Wege der Submission am 15. Februar d. J. um 1 Uhr Mittags abgehalten werden soll. Hierauf Reflectirende können die Beschreibung dieser Arbeiten, die Kostenanschläge und die Bedingungen für dieselben im technischen Büreau dieser Commission (ehemalige Artillerie-Kaserne) einsehen und haben, nach Beibringung des Salogs, im Betrage von 6000 Rbl. und nach Unterzeichnung der Bedingungen, ihre Forderungen schriftlich in versiegelten Couverts zum obenbezeichneten Termin einzureichen. Die Arbeiten, welche in den Anschlägen speciell bezeichnet sind, bestehen in Erdarbeiten, Pflasterungsarbeiten, Legen von Trottoirs und Drainröhren, Aufführung verschiedenen Mauerwerks, Chaussirung von Promenaden, Befestigung der Kanalufer, Baggerarbeiten in dem Kanal ꝛc. Nr. 17.

Riga den 20. Januar 1860. 1

Коммиссія, учрежденная по работамъ на срытіе крѣпостныхъ верковъ города Риги, симъ приводитъ ко всеобщему свѣдѣнію, что 15. числа Февраля въ часъ по полудни отданы будутъ съ торга работы предполагаемыя произвесть въ теченіи рабочаго времени сего года. Желающіе участвовать въ торгахъ имѣютъ объявить свои цѣны письменно въ запечатанныхъ конвертахъ. Описаніе работъ и смѣты, равно и условія отдачи и производства оныхъ выложены на разсмотрѣніе въ Технической Конторѣ Коммиссіи (въ бывшихъ Артиллерійскихъ казармахъ). По подпискѣ условій и до подачи конвертовъ должны быть представлены залоги суммою въ 6000 рублей. Работы которыя подробно означены въ смѣтахъ заключаютъ въ себѣ: срытіе и перевозку земли, мощеніе улицъ, шоссировку аллей, устроеніе набережной по каналу, очистку самаго канала, кладку тротуаровъ и подземныхъ дренажныхъ трубъ, разныя каменныя и другія работы.

Января 20. дня 1860 года. № 17. 1

С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда отъ 2. Департамента объявляется, что на основаніи постановленія онаго, и указа С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, отъ 15. Мая 1859 года, за № 2950, назначена въ продажу, на удовлетвореніе Дѣйствительнаго Статскаго Совѣтника Демидова, по заемному письму въ 1427 руб. с., дача, принадлежащая С. Петербургскому 3. гильдіи купцу Александру Афонасьеву Ассысалову, состоящая въ С. Петербургскомъ уѣздѣ, по Выборгскому тракту, на 1 верстѣ. Земли подъ этой дачею — 1 дес. 300 кв. саж.; на этой землѣ слѣдующія строенія: 1) дача изъ бревенъ, крытая и обшитая тесомъ, длиною на 6, а шириною на 4 саж.; съ мезониномъ и балкономъ; при этой дачѣ отдѣльно пристроена кухня изъ кокоръ; 2) дача — небольшая, крытая и обшитая тесомъ, длиною на $4\frac{1}{4}$ а шириною на $3\frac{1}{4}$ саж.; 3) между этими дачами, отдѣльно, подъ одну связь, устроены людская въ двухъ отдѣленіяхъ, и баня, изъ бревенъ, крытая тесомъ, длиною на $5\frac{1}{2}$, а шириною на $2\frac{1}{2}$ саж.; 4) два сарая подъ одну связь, съ однимъ окномъ и одна конюшня о 3-хъ стойлахъ, изъ досокъ, — крытыя тесомъ, длиною на $6\frac{3}{4}$, а шириною на 3 саж.; 5) погребъ изъ барочнаго лѣса крытый дерномъ; и 5) при дачѣ этой имѣется садъ, огороженный спереди и сзади брусковою деревянною огородой, съ воротами и калиткой; въономъ колодезъ и прудокъ, огороженный таковою же огородой и качели. Въ саду находятся 35 яблочныхъ деревъ. Дача эта оцѣнена въ 1000 руб. продажа оной будетъ произведена 14. Марта 1860 года, съ 12 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда 2. Департамента, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. 3

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ Присутствіи его назначенъ торгъ, 25. Мая 1860 года, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу: во 1-хъ, имѣнія Туровль, заключающаго въ себѣ по ревизіи 259 муж. и 295 жен., а на лицо 240 муж. и 265 жен. пола душъ крестьянъ и земли 4270 дес. и 2342 саж., состоящаго въ 2. станѣ Полоцкаго уѣзда, оцѣненнаго въ 16,835 р., принадлежащаго помѣщикамъ: Игнатію и Людвигу Бѣликовичамъ, Терезіи Нарницкой и Ѳеклѣ Галіофъ, на выручку долговъ Игнатія Бѣликовича: помѣщику Селляво 1500 руб., мѣщанину Цетлину 484 руб. 34 коп., купеческой дочери Паперковой 800 руб., наслѣдникамъ помѣщика Спасовскаго 90 руб., ксендзу Сикорскому 670 руб., поручику Тавровскому 1305 р. $23\frac{1}{4}$ коп., купцу Бородину 700 руб., мѣщанину Кашедину 105 р., Коллежскому Ассесору Скибо 500 руб., купцу Черному 750 руб., купцу Берковичу 260 руб., Коллежскому Секретарю Орловскому 100 р., Еврею Хадскелю 210 руб., Титулярному Совѣтнику Подобѣду 100 руб., купеческому сыну Рабиновичу 410 руб.; сверхъ сего на немъ, Бѣликовичѣ, почитается долговъ общихъ съ братомъ Людвигомъ Бѣликовичемъ и сестрами Нарницкою и Галіофъ: помѣщицѣ Лиссовской 420 руб., монастырямъ: Мядельскому 4447 руб., Березвецкому 4500 руб., Виленскихъ Миссіонеровъ 6075 руб., недоимки на аммуницію, провіантъ и жалованье за отданныхъ въ рекруты людей 44 руб. 31 коп., пени 5 р $31\frac{1}{2}$ к.; таковой же недоимки 64 р. 36 к. податей и земскихъ повинностей и ссуды 22701 р. $43\frac{1}{2}$ к. и 70 четвертей овса, и особо на Людвигѣ Бѣлоковичѣ слишкомъ 250,000 руб. с. и во 2-хъ, лѣсной дачи при томъ имѣніи Туровль, называемой Рыбачій боръ, заключающей въ себѣ 400 дес. земли, оцѣненной въ 5000 руб. с., за искъ Минскаго Францисканскаго монастыря 2282 руб. съ процентами.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются, въ назначенный срокъ, въ Присутствіе Губернскаго Правленія, гдѣ имъ будутъ предъявлены опись и всѣ бумаги, къ настоящей продажѣ относящіяся. Декабря 19. дня 1859 года. 1

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что по опредѣленію сего Суда, и по Указу С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе закладной, выданной С. Петербургскимъ 3. гильдіи купцомъ, Николаемъ Матвѣевымъ Печниковымъ, Коллежской Совѣтницѣ Екатеринѣ Петровой Волковой и Титулярной Совѣтницѣ Дарьѣ Корнѣевой Ширяевой, въ занятыхъ: у первой 5390 руб. и у послѣдней 3000 руб. (всего 8390 руб.) подъ залогъ недвижимаго имѣнія его, состоящаго С. Петербургской Губерніи и Уѣзда, въ 1. станѣ, по Петергофской дорогѣ, отъ С. Петер-